



Beschlussvorlage 2014/071	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	03.04.2014	öffentlich

**Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung 2013 der Stadt Friedberg und der Stiftung;
Übertragung von Haushaltsausgaberesten**

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Friedberg (☛Anlage 1) wird nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.
2. In der Haushaltsrechnung 2013 der Stadt Friedberg werden nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV die Haushaltsreste entsprechend der Anlage 2 übertragen.
3. Die Aufstellungen der Jahresrechnung 2013 der Stiftungen (☛Anlage 3) werden nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Rechtliche Beurteilung

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Eine Prüfung oder gar Entlastung im Sinne von Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erfolgt damit ausdrücklich nicht, dies kann erst **nach** durchgeführter örtlicher und überörtlicher Prüfung geschehen. Ein konsolidierter Abschluss (Konzernabschluss) gemäß Art. 102 a GO ist nicht erforderlich.

Im Rahmen der Jahresschlussarbeiten sind nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV die übertragbaren Haushaltsmittel (Haushaltsreste) festzustellen (☛ Anlage 2).

2. Rechnungslegung 2013

Die Jahresabwicklung 2013 ist deutlich von der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Finanzlage geprägt. Dies schlägt sich insbesondere in einer verbesserten Entwicklung der staatlichen Einkommenssteuerbeteiligung und insbesondere gegenüber den Vorjahren wieder stetig steigenden Einnahmen bei der Gewerbesteuer nieder.

Im übrigen Haushaltsvollzug 2013 wurden grundsätzlich die Ansätze entsprechend dem Planansatz eingehalten bzw. teilweise sogar unterschritten. Die nicht verbrauchten Mittel des Vermögenshaushaltes wurden konsequent der Allgemeinen Rücklage zugeführt, um im neuen Haushaltsjahr 2014 für die Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt zur Verfügung zu stehen. Der positive Trend der Ergebnisverbesserungen der vergangenen Jahre konnte fortgesetzt werden.

Die Entwicklung des städtischen Rechnungsabschlusses 2013 ist in der Anlage 1 ff. im Detail dargestellt, nachfolgend sollen im Überblick die wichtigsten Eckdaten aufgezeigt werden:



2.1 Volumen Haushalt 2013

2013 in €	Einnahmen	Ausgaben
VERWALTUNGSHAUSHALT		
Ergebnis	52.253.881,85	52.253.881,85
Plan	52.1476.900	52.1476.900
VERMÖGENSHAUSHALT		
Ergebnis	15.98.960,12	15.98.960,12
Plan	21.656.000	21.656.000

Abb.1

2.2 Zuführung an den Vermögenshaushalt 2013

2013 in €	Ergebnis	Plan	+/-
ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSSHAUSHALT	5.871.391,00	4.564.000,00	+ 1.307.391,00
./ TILGUNGEN (OHNE SONDERTILGUNGEN)	- 613.282,05	- 705.000,00	- 91.717,95
= NETTO-ZUFÜHRUNG	5.258.108,95	3.859.000,00	+ 1.399.108,95

Abb.2

2.3 (endgültiger) Stand der Schulden 2013 in EURO

STAND 31.12.2012 GESAMT	Davon		HAUSHALTSJAHR 2013			STAND 31.12.2013
	Werke	Stadt- haushalt	Auf HER 2013	auf Ansatz 2013	Tilgungen 2013	Stadt- haushalt
40.703.228,55	23.086.794,09	17.616.434,46	0,00	0,00	2.441.944,89	15.174.489,57

Abb.3



2.4 (endgültiger) Rücklagenstand 2013 in EURO

STAND DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE	Ergebnis 2012 €	Ergebnis 2013 €	Plan 2014 €
STAND zum Jahres <u>beginn</u>	2.596.433,67 €	2.767.176,10 €	4.065.934,42 €
+ Zuführungen	170.742,43 €	1.298.758,32 €	
- Haushaltsentnahmen			1.329.000,00 €
STAND zum Jahres <u>ende</u>	2.767.176,10 €	4.065.934,42 €	2.736.934,42 €

Abb.4

2.5 Kurzanalyse des Rechnungsergebnisses

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2013 lässt sich summarisch auf folgende **Veränderungen gegenüber dem Plan 2013** zurückführen:

VERWALTUNGSHAUSHALT 2013:

EINNAHMEN VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€		AUSGABEN VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€	
Grp.0 Steuern ¹	-939	Grp.4 Personal	-131
Grp.1 Verwaltung und Betrieb	+891	Grp.5/6 sächlicher Betriebsaufwand ³	-619
Grp.2 Sonstige Finanzeinnahmen ²	+125	Grp.7 Zuweisung ⁴	-61
		Grp.8 Sonst.Finanzausgaben ⁵	+888
SUMME:	+77	SUMME:	+77

Abb.5



Erläuterungen:

¹ Steuermehreinnahmen:	davon GewSt	-802
	davon Einkst.-Beteiligung	-78
² Sonstige Finanzeinnahmen:	davon Konzession	+56
	davon weitere Finanzeinnahmen (Steuerverzinsung usw.)	+7
³ Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben:	davon Sachaufwand	-626
	davon Innere Verrechnungen	+88
⁴ Zuweisungen:	davon PersKo-Kiga	+46
⁵ Sonst. Finanzausgaben:	davon Zuführung an VMHH	+1.308
	davon Gew.Steuerumlage	-248

Abb.6

VERMÖGENSHAUSHALT 2013:

EINNAHMEN VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€		AUSGABEN VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€	
Grp.30-31 Zuführung vom VwHH Rücklagenentnahme ¹	+999	Grp.90-91 Rücklagenzuführung	+1.358
Grp.32-35 Veräußerung des Anlagevermögens, Beiträge ²	-5.818	Grp.93-96 Vermögenserwerb, Baumaßnahmen ⁴	-6.268
Grp.36-37, Kreditaufnahme, Zuschüsse ³	-847	Grp.97-98 Tilgung, Zuschüsse	-756
SUMME:	-5.666	SUMME:	-5.666

Abb.7

Erläuterungen:

¹ Zuführungen vom Verwaltungshaushalt,	davon Zuführung v. VwHH	+1.307
² Eigenmittel: Veräußerung des Anlagevermögens Beiträge	davon weniger Einn. aus Veräußerung Beiträge	-5.383
		-434
³ weniger Kreditaufnahme (Umschuldung)	davon Kreditmarkt	-3
⁴ Vermögenserwerb, Baumaßnahmen:	davon Grundstückserwerb	-2.874
	davon Erwerb bewegl. Anl.	+13
	davon Baumaßnahmen	-3.419

Abb.8



2.6 Verlustausgleiche Stadtwerke Friedberg

Die kaufmännischen Verlustausgleiche bis einschließlich **2011** wurden bereits an die Stadtwerke ausgeglichen und vollständig ausbezahlt.

Die geplante Nachholung der kaufmännischen Verlust 2012 und die laufenden Verluste 2013 ff sind nun anteilig in den jeweiligen Haushalten 2014 bis 2016 verbindlich eingeplant.

3. Rechenschafts- und Beteiligungsbericht

Die Stadt Friedberg hielt im Jahre 2013 keine Anteile an einem Unternehmen in Privatrechtsform in dem in § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) bezeichneten Umfang, somit ist kein Beteiligungsbericht i.S. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO erforderlich.

Rein informatorisch lag in folgenden Fällen im Jahre 2013 eine öffentlich-rechtliche Rechtsform vor:

- Eigenbetrieb Stadtwerke Friedberg (wirtschaftlich selbständig, ohne Rechtspersönlichkeit)
- Zweckvereinbarungen
 - Schulzweckverband Rinnenthal-Eurasburg
 - Zweckvereinbarung Jugendverkehrsübungsplatz
 - Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung in Rehrosbach
 - Zweckvereinbarung zur Einleitung von Abwässern aus Ried
- Sparkassenzweckverband Augsburg-Friedberg
- Abwasserverband Augsburg-Ost
- Wasserzweckverband Adelburggruppe
- Gewässerunterhaltsverband Obere Paar
- Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte“
- Zweckverband Landestheater Schwaben
- Bayerischer Gemeindetag
- Bayerischer Gemeindetag / Kreisverband Aichach-Friedberg
- Bayerischer Städtetag
- Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
- Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
- Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft
- Gartenbau-Berufsgenossenschaft
- Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben